

**Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und
Erhöhung der Verkehrssicherheit in der
Rotkäppchenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01238
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10924

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01238

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 14.09.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umsetzen und damit die Verkehrssicherheit in der Rotkäppchenstraße erhöhen soll. Als konkrete Maßnahmen wurden die Installation von Bodenschwellen und eine permanente Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Zudem sollen Verkehrsspiegel an Ein- und Ausfahrten angebracht werden

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die gewünschten Bremsschwellen – oder auch Bodenschwellen genannt – bringen Gefährdungspotenziale und Limitierungen mit sich, die aus Sicht der Landeshauptstadt München als zuständige Straßenbaulastträgerin gegen einen Einsatz dieser auf der Fahrbahn montierten Barrieren sprechen. Werden die Schwellen von auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen zu spät erkannt oder nicht mit reduzierter Ge-

schwindigkeit überfahren, können diese eine massive Gefahr darstellen, insbesondere für Zweiradfahrer*innen. Für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge sind insbesondere quer zur Fahrbahn aufgebrachte Kunststoffschwellen ein Hindernis, das Rettungseinsätze verlangsamen und / oder die Insassen*innen / Patienten*innen von Rettungsfahrzeugen potenziell gefährden kann. Außerdem sind Bodenschwellen im Räum-einsatz (Bekämpfung von Schnee und Eis) nicht verkehrssicher, da die Schwellen durch die Räum-schilde aus der Verankerung gerissen und beschädigt werden können und dadurch eine zusätzliche Gefahr für den Verkehr entstehen kann. In München wurden deshalb bedarfsweise sogenannte Aufpflasterungen verwendet. Diese wurden baulich aus Asphalt oder Pflastermaterial hergestellt. Die Aufpflasterungen besitzen beid-seits eine Anrampung und eine gewisse Überfahrtslänge, wodurch die Erschütterungen für die Verkehrsteilnehmer*innen deutlich reduziert werden. Für die allgemeinen Verkehrsteilnehmer*innen sind sie leichter und erschütterungsärmer zu befahren, als die herkömmlichen Plastikschwellen, die zumeist mit rund 5 cm Höhe und kurzer Überfahrtslänge quer zur Fahrbahn auf den Asphalt aufgedübelt werden. Jedoch stellen auch die Aufpflaste-rungen eine Beeinträchtigung der Rettungsdienste dar. Aus diesem Grund sowie wegen der hohen Bau- und Unterhaltskosten hat der Stadtrat entschieden, keine neuen Auf-pflasterungen zu bauen. Bereits vorhandene Aufpflasterungen werden im Rahmen von Fahr-bahnsanierungen zurückgebaut – insofern der örtliche Bezirksausschuss dem Rückbau zugestimmt hat. Die Rotkäppchenstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Allein durch die Vorfahrtsregelung rechts vor links und durch die Möglichkeit des wech-selseitigen Parkens wird die Fahrbahn verschmälert und damit die Fahrgeschwindigkeit gedrosselt, ähnlich wie bei baulichen Fahrbahnverengungen.

In der Rotkäppchenstraße befinden sich über 40 Grundstückszufahrten, unterschiedlich baulich gestaltet, mit unterschiedlicher Einsicht auf den Straßenverkehr. Die Ausfahren-den haben sich mit entsprechender Vorsicht in den öffentlichen Verkehrsraum vorzutast-en, damit keine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Gehweg und der Fahrbahn entsteht. Verkehrsspiegel ersetzen diese Sorgfaltspflicht nicht und sind auf-grund ihrer technischen Eigenschaften kein zuverlässiges Hilfsmittel. Durch das verzerr-te Spiegelbild können Entfernungen und Geschwindigkeiten nicht realistisch einge-schätzt werden. Die Anfälligkeit gegen Witterungseinflüsse, wie beispielsweise Nässe, Reif und Schnee, machen die Verkehrsspiegel nur eingeschränkt nutzbar. Sie suggerie-ren vielmehr eine Sicherheit, die tatsächlich nicht gegeben ist. Die Landeshauptstadt München verzichtet wegen der fehlenden positiven Wirkung auf die Verkehrssicherheit auf den Einsatz von Verkehrsspiegeln an Einmündungen und Grundstückszufahrten. Es besteht die Möglichkeit, dass Eigentümer*innen, die auf einen Verkehrsspiegel nicht ver-zichten wollen, diesen, unter Einhaltung des Lichtraumprofils, selbst auf Privatgrund in-stallieren können.

Zur Forderung nach einem Dialog-Display in der Rotkäppchenstraße lässt sich mitteilen, dass jeder der Münchner Bezirksausschüsse seit dem 12.07.2023 Dialog-Displays über das Baureferat bestellen und maximal zwei der Anlagen als städtische Leistung beantra-gen kann. Alle für die Bestellung erforderlichen Informationen liegen den Bezirksaus-schuss-Geschäftsstellen zur Weitergabe an die Bezirksausschüsse vor. Die Entschei-dung darüber, das Angebot wahrzunehmen bzw. die Wahl des Standortes der Displays

im Falle einer Bestellung, obliegt den Bezirksausschüssen. Die Standortwahl ist dabei vorbehaltlich der grundsätzlichen Aufstellkriterien zu betrachten. Diese haben die Bezirksausschuss-Geschäftsstellen ebenfalls erhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01238 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt generell, unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben, Maßnahmen, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Die für die Rotkäppchenstraße gewünschte Installation von Bodenschwellen und das Anbringen von Verkehrsspiegeln an Ein- und Ausfahrten kann das Baureferat jedoch nicht umsetzen, da die Bodenschwellen die dargestellten Gefährdungspotenziale haben. Bei Verkehrsspiegeln ist festzustellen, dass diese die Sorgfaltspflicht nicht ersetzen und sie aufgrund ihrer technischen Eigenschaften kein zuverlässiges Hilfsmittel sind. Zum Wunsch nach einer permanenten Geschwindigkeitsanzeige wird auf die jüngst gestartete Aktion zur Bestellung von temporären Dialog-Displays hingewiesen. Seit Juli kann jeder Bezirksausschuss diese über das Baureferat bestellen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01238 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D - II - BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.